



Zuschlagskriterien

Gemäß § 127 GWB und § 58 VgV ist der Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß der im Folgenden festgelegten Zuschlagskriterien:

Kriterium 1:

Preis (90 %) Vergleichspreis ist die Jahresgesamtangebotssumme

Kriterium 2:

Nachhaltigkeit (10 %) Nachhaltigkeitskonzept

Erläuterungen zum Nachhaltigkeitskonzept:

Die Studierendenwerke sind darauf bedacht, nachhaltig agierende Unternehmen und Lieferanten zu unterstützen und dies auch bei der Auswahl von Lieferanten zu berücksichtigen. Aus diesem Grund soll der Bieter ein Nachhaltigkeitskonzept seines Unternehmens mit Angebotsabgabe vorlegen. Er soll darstellen, inwieweit im Unternehmen Umweltaspekte und Nachhaltigkeitsanforderungen Berücksichtigung finden, die mit dem Ausschreibungsgegenstand in Verbindung stehen.

Im Beauftragungsfall wird das Nachhaltigkeitskonzept Vertragsbestandteil.

Wir bitten den Bieter, seine Bemühungen in den folgenden drei Bereichen darzustellen. Die Beschreibung soll in maximal drei DIN-A4-Seiten erfolgen und konkrete Maßnahmen sowie Nachweise (mit ggf. Verlinkungen) enthalten:

-Umweltfreundliche Verpackungslösungen

Wir bevorzugen nachhaltige Verpackungskonzepte mit optimiertem Materialeinsatz, sowie beim Transport Mehrwegsysteme.

-Nachhaltige Unternehmensstrategie

Wir erwarten, dass Nachhaltigkeit strategisch im Unternehmen verankert ist. Dies kann z.B. durch Nachhaltigkeitsberichte nach DNK, VSME, CSRD, GRI (oder vergleichbaren Standards) und/oder ein Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001 oder vergleichbar) nachgewiesen werden.

-Energieeffizienz in Lager und Transport

Die Lagerung und der Transport der Waren sollen möglichst energieeffizient und emissionsarm erfolgen.



z.B. Beschreibung der Maßnahmen, Energie-/Treibhausgasbilanzen, ausgewiesene Klimaschutz-Ziele